

Offenlegung

Die Abteilung Bildung und Sport beantragt mit der GD-Nr. 303/21 beim Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales die Beschaffung von vorerst 20 mobilen Raumlufreinigungsgeräten für Räume die nicht ausreichend gelüftet werden können, in Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm sowie 5 Geräten für Kindertagesstätten.

Die Beschaffung der mobilen Raumlufreinigungsgeräte muss unverzüglich erfolgen, damit die Geräte zum Schuljahresbeginn 2021/22 bereitstehen - insbesondere unter Beachtung der schwierigen Beschaffungssituation, da die Geräte bundes- und weltweit sehr gefragt sind. Durch das Förderprogramm mit Windhundverfahren besteht ebenfalls Eile. Die nächste Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales ist für den 06.10.2021 angesetzt.

Aus diesem Grund ergeht gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung folgende

I. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

1. Für den Einsatz in schlecht belüftbaren Räumen, in Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm sowie Kindertagesstätten, werden vorerst 25 mobile Raumlufreinigungsgeräte beschafft.
2. Zusätzlich zur Beschaffung soll die Wartungsleistung von einer externen Firma ausgeführt werden.
3. Die Beschaffung wird an dem Förderprogramm von Bund und Land ausgerichtet um dessen Förderfähigkeit zu gewährleisten.
4. Für die Ausschreibung wird das vereinfachte Vergabeverfahren während der COVID-19-Pandemie genutzt.
5. Die Zustimmung gilt für einen Gesamtbetrag von maximal 100.918 Euro (brutto). Die Hälfte des Betrages, also 50.459 Euro, werden voraussichtlich durch Bund/Land im Rahmen des Förderprogramms erstattet. Die Deckung seitens der Stadt Ulm erfolgt aus allgemeinen Finanzmitteln.

Ulm, den 13.08.2021

Gunter Czisch
Oberbürgermeister der Stadt Ulm

- II. Zurück an BS
- III. MF an OB, BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, GM, ZSD/HF, BS ab an 18.08.21
- IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 06.10.2021 (Offenlegung öffentlich)
- V. Original: Geschäftsstelle Gemeinderat OB/G